

Stadt Regensburg
**Amt für öffentliche Ordnung
und Straßenverkehr**
Postfach 11 06 43
93019 Regensburg

Antrag auf Erteilung Verlängerung
eines Europäischen Feuerwaffenpasses (§ 32 Abs. 5 WaffG)

— **Anlage:** Lichtbild 45 mm x 35 mm Hochformat (bei Neuausstellung)

Angaben zur Person:

Familienname ggfs. Geburtsname: _____

Vorname(n): _____

Geburtsdatum, Geburtsort: _____

— Staatsangehörigkeit: _____

Anschrift: _____

(Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)

Telefon-Nr.: _____

weitere Wohnungen in: _____

(Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)

Personalien des Antragstellers nachgewiesen durch Reisepass, Bundespersonalausweis

Nr.: _____ ausgestellt von: _____ am: _____

Sind Sie im Besitz eines gültigen Jagdscheins? nein ja, wie folgt

— Nummer: _____ Aussteller: _____ Ausstell-Datum: _____ gültig bis: _____

Körperliche oder geistige Mängel (z.B. schwere Form von Sehschwäche – Angabe der Dioptrie, links, rechts – Farbuntüchtigkeit, Nachtblindheit, Einäugigkeit, Hirnverletzungen, schwere Herz- und Kreislauferkrankungen, Zuckerkrankheit, Anfallsleiden, Geisteskrankheit, Alkohol-, Arzneimittel- oder Drogenmissbrauch, Schwerhörigkeit, Taubheit, Amputation, Lähmungen usw.) habe ich bzw. hatte ich

keine

folgende

Folgende Schusswaffen sollen eingetragen werden (max. 10 Waffen pro Europäischen Feuerwaffenpass)

	Art der Waffe mit Kaliberbezeichnung, Hersteller und Herstellungsnummer	lfd. Nr.	aus WBK-Nr.
1.			
2.			
3.			
4.			
5.			
6.			
7.			
8.			
9.			
10.			

Hinweis:

Der Europäische Feuerwaffenpass wird auf Antrag erteilt, sofern der Antragsteller für die erlaubnispflichtigen Schusswaffen, die in den Europäischen Feuerwaffenpass eingetragen werden sollen, eine waffenrechtliche Erlaubnis besitzt. Seine Geltungsdauer beträgt fünf Jahre; soweit bei Jägern und Sportschützen in ihm nur Einzelladerlangwaffen mit glatten Läufen eingetragen sind, beträgt sie zehn Jahre. Die Geltungsdauer des Europäischen Feuerwaffenpasses kann zweimal um jeweils 5 Jahre verlängert werden. Bei Abgabe oder Abhandenkommen einer Schusswaffe, die in den Europäischen Feuerwaffenpass eingetragen ist, ist dies dem Amt für öffentliche Ordnung und Straßenverkehr der Stadt Regensburg anzuzeigen.

Hinweis zum Datenschutz nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Verantwortlich für die Verarbeitung der von Ihnen angegebenen Daten ist die Stadt Regensburg, Postfach 11 06 43, 93019 Regensburg, Email: stadt.regensburg@regensburg.de, Telefon: (0941) 507-0.

Die Daten werden erhoben zur Durchführung der waffen- bzw. sprengstoffrechtlichen Angelegenheit nach Waffengesetz (WaffG) bzw. Sprengstoffrecht (SprengG), deren jeweiligen Verordnungen und weiteren Vorschriften. Rechtsgrundlage der Verarbeitung sind §§ 43 bis 44 a WaffG, Nationales-Waffenregister-Gesetz (NWRG) und § 8 a Abs. 5 SprengG sowie § 39 a SprengG. Ihre Daten werden entsprechend den Vorgaben des WaffG, NWRG und SprengG an Dritte weitergegeben.

Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung der Daten können Sie im Internet unter www.regensburg.de abrufen. Alternativ erhalten Sie diese Informationen auch von Ihrem zuständigen Sachbearbeiter oder von unserem behördlichen Datenschutzbeauftragten, den Sie wie folgt erreichen können:

Behördlicher Datenschutzbeauftragter der Stadt Regensburg, Postfach 11 06 43, 93019 Regensburg, Email: datenschutz@regensburg.de, Telefon: (0941) 507-2114.

Von diesem Hinweis habe ich Kenntnis genommen:

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller/in